

ENTSPRECHENSERKLÄRUNGEN 2003 AUFSICHTSRAT UND VORSTAND

Aufsichtsrat und Vorstand der AWD Holding AG begrüßen und befolgen im Grundsatz den Deutschen Corporate Governance Kodex der Regierungskommission und geben folgende Erklärung ab:

Entsprechenserklärungen des Aufsichtsrats und des Vorstands zum Deutschen Corporate Governance Kodex gemäß § 161 Aktiengesetz

Gemäß § 161 Aktiengesetz erklären Aufsichtsrat und Vorstand der AWD Holding AG nach getrennten Beschlüssen des Aufsichtsrats und des Vorstands, dass den Empfehlungen und Anregungen des Deutschen Corporate Governance Kodex der Regierungskommission in der gültigen Fassung vom 21. Mai 2003 entsprochen wurde und wird. Soweit in Ausnahmefällen einzelnen Empfehlungen des Kodex nicht gefolgt wird, wird dies jeweils vom Aufsichtsrat und Vorstand in den Erklärungen begründet:

Empfehlungen des Deutschen Corporate Governance Kodex der Regierungskommission in der Fassung vom 21. Mai 2003

Erklärungen des Aufsichtsrats und des Vorstands der AWD Holding AG

3.8 Absatz 2

»Schließt die Gesellschaft für Vorstand und Aufsichtsrat eine D&O-Versicherung ab, so soll ein angemessener Selbstbehalt vereinbart werden.«

Über die Vereinbarung einer Selbstbeteiligung und die Frage der »Angemessenheit« der Selbstbehalte von Aufsichtsräten und Vorständen gibt es gegenwärtig sehr unterschiedliche Auffassungen. Zudem wird die naturgemäß schwierige Umsetzung der ggf. getroffenen Regelung von den Versicherern beklagt. AWD wird daher zum gegenwärtigen Zeitpunkt keine Selbstbehaltregelungen für Aufsichtsrat und Vorstand treffen.

4.2.4 Satz 2

»Die Angaben (zur Vergütung der Vorstandsmitglieder) sollen individualisiert erfolgen.«

Der Vorstand der AWD Holding AG veröffentlicht seine Gesamtbezüge als Organ im Anhang des Konzernjahresabschlusses. Die Vergütung des Vorstands enthält neben einem festen auch einen variablen, erfolgsorientierten und langfristigen Bestandteil.

5.4.5 Absatz 3, Satz 1

»Die Vergütung der Aufsichtsratsmitglieder soll im Anhang des Konzernabschlusses individualisiert, aufgegliedert nach Bestandteilen ausgewiesen werden.«

Der Aufsichtsrat der AWD Holding AG veröffentlicht seine Gesamtbezüge als Organ im Anhang des Konzernjahresabschlusses. Die Vergütung des Aufsichtsrats enthält neben einem festen auch einen variablen, erfolgsorientierten Bestandteil.

7.1.1 Satz 3

»Der Konzernabschluss und die Zwischenberichte sollen unter Beachtung international anerkannter Rechnungslegungsgrundsätze aufgestellt werden.«

Nach jetzigem Stand ist eine Konzernrechnungslegung und -prüfung nach international anerkannten Standards (IAS) für den Jahres- und Konzernabschluss ab 2005 geplant.

7.1.2 Satz 2

»Der Konzernabschluss soll binnen 90 Tagen nach Geschäftsjahresende, die Zwischenberichte sollen binnen 45 Tagen nach Ende des Berichtszeitraums öffentlich zugänglich sein.«

Die AWD Holding AG berücksichtigt im Regelfall eine Veröffentlichung von Konzernabschluss und Zwischenberichten in den vom Kodex genannten Zeiträumen. Lediglich im Falle von einem Berichterstattungstermin für das Geschäftsjahr 2004 wird aus organisatorischen Gründen eine längere Frist erforderlich. Insofern beabsichtigt AWD, den Zwischenbericht zum Halbjahr 2004 spätestens 5 Tage nach den vom Kodex empfohlenen »45 Tagen nach Ende des Berichtszeitraums« öffentlich zugänglich zu machen. Der Finanzkalender kann unter www.AWD.de/Investor_Relations abgerufen werden.

Seit den letzten Entsprechenserklärungen vom 9. September 2002, die sich auf den Deutschen Corporate Governance Kodex in der Fassung vom 26. Februar 2002 bezogen, entsprach die AWD Holding AG den Empfehlungen des Deutschen Corporate Governance Kodex mit Abweichungen in den Ziffern 3.8 Absatz 2, 6.6 Absatz 2, 7.1.1 Satz 3 und 7.1.2 Satz 2 (siehe Entsprechenserklärungen 2002 unter Publikationen, Corporate Governance Berichte auf der homepage: www.AWD.de/Investor_Relations).

AWD Holding AG

Hannover, den 4. Dezember 2003

Aufsichtsrat und Vorstand